

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.586.121

Wien, 25.9.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15847/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Henrike Brandstötter, u.a. betreffend Inanspruchnahme des Pensionssplittings 2022** wie folgt:

Frage 1 und Frage 2:

- *Wie oft wurde das Pensionssplitting 2022 in Anspruch genommen? (nach PV-Träger und Bundesland)*
- *In wie vielen Fällen war der übertragende Elternteil weiblich? (nach PV-Träger und Bundesland)*

Pensionsversicherungsanstalt (PVA):

Jahr	Geschlecht	Bundesland									Gesamt
		Wien	NÖ	BGLD	OÖ	STMK	KTN	SLBG	Tirol	VLBG	
2022	männlich	180	217	17	211	149	34	101	88	83	1080
	weiblich	7	3	0	2	1	1	0	1	2	17
	Gesamt	187	220	17	213	150	35	101	89	85	1097

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS):

Jahr	Geschlecht	Bundesland									Gesamt
		Wien	NÖ	BGLD	OÖ	STMK	KTN	SLBG	Tirol	VLBG	
2022	männlich	10	8	1	6	4	0	6	3	1	39
	weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	10	8	1	6	4	0	6	3	1	39

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Jahr	Geschlecht	Bundesland									Gesamt
		Wien	NÖ	BGLD	OÖ	STMK	KTN	SLBG	Tirol	VLBG	
2022	männlich	1	5	0	2	0	2	4	3	1	18
	weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	1	6	0	2	0	2	4	3	1	19

Frage 3 – Frage 6:

- *Welcher Anteil wurde jährlich an Teilgutschriften übertragen? (nach PV-Träger und Bundesland)*
- *Welche Summen wurden jährlich im Monatsdurchschnitt an Teilgutschriften übertragen? (nach PV-Träger und Bundesland)*
- *In wie vielen Fällen wurden für folgende Anzahl an Jahren Teilgutschriften übertragen? (nach PV-Träger und Bundesland)*
 - a) *für ein Kalenderjahr?*
 - b) *für zwei Kalenderjahre?*
 - c) *für drei Kalenderjahre?*
 - d) *für vier Kalenderjahre?*
 - e) *für fünf Kalenderjahre?*
 - f) *für sechs Kalenderjahre?*
 - g) *für sieben Kalenderjahre?*
- *Wie viele Personen denen eine Teilgutschrift übertragen wurde, waren in den jeweiligen Kalenderjahren, in denen eine Teilgutschrift übertragen wurde, neben ihrer Teilversicherung nach § 8 Abs. 1 Z 2 lit. g ASVG oder nach § 3 Abs. 3 Z 4 GSVG oder nach § 4a Z 4 BSVG, auch aufgrund einer Erwerbstätigkeit versichert? (nach PV-Träger und Bundesland)*

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da die Auswertung einen nicht vertretbar hohen Aufwand darstellt und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewerkstelligen

ist. Darüber hinaus ist die Veröffentlichung der Daten in geforderten Detailliertheit datenschutzrechtlich problematisch.

Frage 7 und Frage 8:

- *Die Gesetzesvorlage zum Pensionssplitting wird seit über drei Jahren zwischen den Koalitionspartnern und verantwortlichen Ministerien verhandelt.*
 - a) *Welche konkreten Einigungen haben die Verhandlungen bisher gebracht?*
 - b) *Wie viele Termine dazu hat es seit 2020 mit dem Frauen- und Familienministerium gegeben und wann konkret? Wann sollen die nächsten Termine dazu stattfinden? Bis wann sollen die Verhandlungen dazu abgeschlossen sein?*
 - c) *Bis wann soll dem Nationalrat diesbezüglich eine Gesetzesvorlage zugeführt werden?*
- *Ein Pensionssplitting ist dann nicht möglich, wenn die Elternteile in unterschiedlichen Pensionssystemen versichert sind (z.B. Rechtsanwaltpensionssystem und ASVG-Pensionssystem).*
 - a) *Welche entsprechenden Lösungsvorschläge werden derzeit zwischen den Koalitionspartnern und den verantwortlichen Ministerien verhandelt?*
 - b) *Wie viele Termine dazu hat es seit 2020 mit dem Frauen- und Familienministerium gegeben und wann konkret? Wann sollen die nächsten Termine dazu stattfinden? Bis wann sollen die Verhandlungen dazu abgeschlossen sein?*
 - c) *Bis wann soll dem Nationalrat diesbezüglich eine Gesetzesvorlage zugeführt werden?*

Altersarmut betrifft vor allem Frauen. Ein automatisches Pensionssplitting kann diesen Gender Gap zwar verringern, ist für sich alleine ist aber keine taugliche Maßnahme zur Bekämpfung von Altersarmut. Vielmehr müssen wir die Erwerbskarriere von Frauen verbessern: etwa gleicher Lohn für gleiche Arbeit, weniger Teilzeitarbeit und mehr Kinderbetreuungsplätze. Um die Lohnschere effektiv zu schließen, bedarf es insbesondere einer verpflichtenden Lohntransparenz und einem partnerschaftlichen Elternteilzeitmodell.

Ein finaler Gesetzesentwurf für ein automatisches Pensionssplitting liegt noch nicht vor, da seitens des Sozialministeriums noch die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Anschließend sollen die entsprechenden Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung aufgenommen werden. Sobald es im Verhandlungsweg zu einer

Einigung auf ein Modell kommt, wird ein Gesetzesvorschlag zum Pensionssplitting dem Nationalrat vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch